



Österreichischer Verein für Deutsche Schäferhunde (SVÖ)

Wesensbeurteilung

gültig ab 1.10.2024

Inhaltsübersicht

Präambel

I. Allgemeines

- 1) Terminvorbereitung
- 2) Beurteiler Wesen
- 3) Ablauf
- 4) Teilnahmevoraussetzungen

II. Ausstattung

III. Wesensbeurteilung

1. Unbefangenheit
2. Sozialverhalten
3. Geräuschempfindlichkeit
4. Bewegungssicherheit
5. Spiel- und Beutetrieb
6. Grundwesen

Präambel

Im SVÖ wird seit mehr als 100, im SV seit über 125 Jahren Rassehundezucht betrieben. Bislang gibt es aber keine Aufzeichnungen zu den Bereichen Unbefangenheit, Sozialverhalten, Geräuschempfindlichkeit, Bewegungssicherheit, Spiel- und Beutetrieb sowie dem Grundwesen unserer Zuchttiere.

Hier will der Österreichische Verein für Deutsche Schäferhunde (SVÖ) in Zusammenarbeit mit dem Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V. mit der Wesensbeurteilung ansetzen und jeden Deutschen Schäferhund, der zum Zuchteinsatz kommen soll, zunächst in der Wesensbeurteilung sichten und einstufen. Die Beurteilungen werden von den geschulten Beurteilern Wesen objektiv erfasst und der vorgeführte Hund bekommt analog zum Körschein seine Bewertung als Anlage zur Ahnentafel.

Die Beurteilung wird von geschulten und als Beurteiler Wesen (B-W) ernannten Form- bzw. Leistungsrichtern des SVÖ oder SV durchgeführt. Die Schulungen zum Beurteiler Wesen erfolgen analog den Schulungen des SV beim SVÖ und SV. Sie unterliegen der Richterordnung des SVÖ.

Allgemeine Kurzbezeichnungen:

B-W = Beurteiler Wesen – ernannt jeweils immer für ein Jahr.

HF = Hundeführer

Assistent des B-W – versierter HF einer OG

OG = Ortsgruppe

SVÖ Verwaltung/Zuchtbuchamt - Büro

BZW = Bundeszuchtwart

SVÖ = österr. Verein für Deutsche Schäferhunde

SV = Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.

I. Allgemein

1) Terminvorbereitung

Die Ortsgruppen haben die Möglichkeit für die Durchführung einer Veranstaltung bei der SVÖ Verwaltung anzusuchen. Sie müssen grundsätzlich in der Lage sein, die Veranstaltung in Bezug auf die Ausstattung und technischen Anforderungen durchzuführen. Die Termine werden koordiniert und das Zuchtbuchamt (Verwaltung) vergibt im Einvernehmen mit dem BZW den Auftrag zur Durchführung der Wesensbeurteilung an die benannten Ortsgruppen. Die OG benennt im Vorfeld einen Veranstaltungsleiter und eine E-Mail-Adresse für die Kontaktaufnahme. Die Meldungen gehen an die Verwaltung und werden in weiterer Folge an den Veranstaltungsleiter und B-W übermittelt.

Die zum Einsatz kommenden Beurteiler werden vom Zuchtbuchamt nach Rücksprache mit dem BZW koordiniert und benannt. Die bundesweiten Termine der Wesensbeurteilungen werden auf der SVÖ Homepage mit Angaben zum Beurteiler und dem Beurteilungsleiter bzw. Meldestelle veröffentlicht. Die Wesensbeurteilungen sind immer öffentlich durchzuführen.

2) Beurteiler Wesen

Jeder B-W kommt mit seinem eigenen oder von der OG gestellten Assistenten (muss mit dem Ablauf und seiner Tätigkeiten vertraut und versiert sein) zum Termin, der die jeweilige Wesensbeurteilung aktiv begleitet. Das Zuchtbuchamt – BZW hat die Möglichkeit, zum Termin einen zusätzlichen Beurteiler Wesen zu entsenden, der die Termine ebenso wahrnimmt.

3) Ablauf

Zur objektiven, gleichmäßigen Beurteilung des Wesens ist es notwendig, den gesamten Ablauf standardisiert und in der vorgegebenen Reihenfolge der Stationen durchzuführen. Die Reihenfolge im Ablauf und die Beschaffenheit der Geräte sind deshalb für alle Wesensbeurteilungen nachstehend festgelegt.

Gliederung der Wesensbeurteilung

1. Unbefangenheitsüberprüfung
2. Sozialverhalten
3. Geräuschempfindlichkeit
4. Bewegungssicherheit
5. Spiel- und Beutetrieb
6. Grundwesen

Im Anschluss erfolgt direkt die öffentliche Besprechung des gezeigten Verhaltens während der gesamten Wesensbeurteilung.

4) Teilnahmevoraussetzungen

Zugelassen für die Teilnahme sind alle Deutschen Schäferhunde, die in das Zuchtbuch des SVÖ oder in ein vom SVÖ und SV/WUSV anerkanntes Zuchtbuch eingetragen sind und

anhand einer Chipnummer identifiziert werden können. Der teilnehmende Hund darf zum Zeitpunkt der Wesensbeurteilung nicht jünger als neun Monate sein und den dreizehnten Lebensmonat noch nicht vollendet haben.

Für die Teilnahme an der Wesensbeurteilung ist eine Mitgliedschaft im SVÖ des Eigentümers/des Hundeführers nicht zwingend erforderlich. Ein Hundeführer darf maximal zwei Hunde an einer Wesensbeurteilung vorführen.

5) Mindestteilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl liegt bei vier Hunden mit vier verschiedenen Hundeführern, die Höchstzahl pro Tag und Beurteiler beträgt sechzehn Hunde. Es gelten die gleichen Regelungen wie im IGP-Bereich, was die Anzahl der Hunde pro Prüfungstag betrifft, d.h. Samstag oder Sonntag je sechzehn Hunde, Freitag als ½ Tag acht Hunde.

6) Prüfungstage und Anmeldung

Prüfungstage sind im Regelfall das Wochenende, sowie die gesetzlichen Feiertage. Der Freitag kann in Verbindung mit Samstag beantragt werden. Der Freitag kann nur genehmigt werden, wenn am Samstag mehr Hunde gemeldet sind als vorgeführt werden können. Der Beginn darf nicht vor 12.00 Uhr liegen. Die Teilnehmerzahl ist auf die Hälfte begrenzt.

Halbe Tage vor Feiertagen, die innerhalb der Woche liegen, können nicht genehmigt werden.

Der Meldeschluss ist der jeweilige Montag vor der Veranstaltung, 24.00 Uhr. Findet die Veranstaltung nicht am Wochenende statt, ist der Meldeschluss entsprechend vorzuverlegen.

Die Meldungen sind an die SVÖ Verwaltung zu senden. Diese muss den Beurteiler über die Anzahl der gemeldeten Hunde informieren. Die Teilnehmer werden vom Zuchtbuchamt auf der SVÖ Homepage und die Ergebnisse im SV-DOxS veröffentlicht.

Die Wesensbeurteilung muss immer als eigene Veranstaltung durchgeführt werden.

II. Ausstattung

Zur Durchführung der Wesensbeurteilung ist von der mit der Durchführung beauftragten OG die nachstehende Ausstattung bereitzuhalten.

- Beurteilungsbögen, vollständig ausgefüllt.
- Zu Beginn der Beurteilung wird die Reihenfolge der Hunde festgelegt. Der festgelegte Ablauf wird per Aushang zur Kenntnis gebracht.
- Die HF haben bei der Beurteilung eine Startnummer zu tragen.
- Zum öffentlichen Besprechen der Hunde ist von der mit der Durchführung beauftragten OG eine Lautsprecheranlage bereit zu stellen.

Für die Stationen der Wesensbeurteilung:

1. Unbefangenheitsüberprüfung

- Chiplesegerät
- Körmaß
- Messplatte
- Tisch zur Ablage der Unterlagen des B-W

2. Sozialverhalten

- Ball am Band, Bringsel mit Schlaufe, Beißwurst, etc. (vom HF mitzubringen)

3. Geräuschempfindlichkeit

- Motorsäge (ohne Schwert)
- Kette (stabile Eisenkette, ca. 150 cm)
- Blech (ca. 100x100 cm)
- Schreckschusspistole 6 mm

4. Bewegungssicherheit

- Wackeltisch (Industriepalette mit glattem Boden (120 x 100 cm) mit befestigtem 10 cm Rundholz mittig, unterhalb der Palette)
- 6 handelsübliche Biertische
- Aufstiegshilfe (angelegter, befestigter Biertisch mit rutschfester Unterlage als Aufstieg)

5. Spiel- und Beutetrieb

- Ein dem Hund bekanntes Spielzeug (Ball am Band, Bringsel, Beißwurst o.ä.)
- Obstkiste aus gelochtem Kunststoff o.ä.
- Raum mit glattem Boden (Fliesenboden ca. 30qm)
- Futterschüssel aus Metall

6. Grundwesen

- Platz, an dem der Hund befestigt werden kann. (Pfosten, Zaun oder Baum, der zwingend nicht auf dem Übungsplatz ist)
- 1,5 m Leine (besser: ein dünnes Stahlseil mit Karabiner)

III. Wesensbeurteilung

1. Unbefangenheitsüberprüfung

Übung 1 - ID-Kontrolle

Der HF meldet sich mit seinem angeleinten Hund zur Chipkontrolle. Der B-W überprüft mittels Chiplesegerät die Identität. Hier wird vom B-W das Verhalten des Hundes während der Identifikation festgehalten und beschrieben.

Übung 2 - Überprüfung des Zahnstatus

Der HF zeigt dem B-W oder dessen Beauftragten die Zähne des Hundes. Es besteht natürlich auch die Möglichkeit, den aktiven Part der Zahnkontrolle an den B-W oder dessen Beauftragten zu übertragen.

Hier wird vom B-W das Verhalten des Hundes während der Zahnkontrolle festgehalten und beschrieben. Der Zahnstatus wird ebenfalls in den Beurteilungsbogen eingetragen.

Übung 3 - Messen auf Plattform

Der HF führt seinen Hund auf die Plattform. Der Hund muss frei und ungezwungen stehen. Ein Halten des Hundes durch den HF ist erlaubt.

Der B-W oder dessen Beauftragter misst die Widerristhöhe und die Brusttiefe. Die Werte werden vom B-W erfasst. Bei Rüden erfolgt in diesem Zusammenhang auch die Überprüfung der Hoden. Hier wird vom B-W das Verhalten des Hundes während des Messens und der bei Rüden obligatorischen Hodenkontrolle festgehalten und beschrieben.

2. Sozialverhalten

Übung 4 - Beziehung Hund/Hundeführer

Der HF geht auf den einzeln stehenden Assistenten zu, der in etwa 15 Metern Entfernung steht. Der HF leint seinen Hund auf Anweisung ab und bewegt sich mit seinem Hund zwanglos. Hörzeichen zum Heranrufen sind erlaubt.

Hier wird vom B-W die Bindung des Hundes zu seinem HF festgehalten und beschrieben.

Übung 5 - Verhalten in Personengruppe

Aus Übung 4 wird der Hund von seinem HF gerufen und angeleint. Der HF übergibt seinen angeleinten Hund an den Assistenten und entfernt sich hinter die aus mindestens 8 Personen bestehende Gruppe. Auf Anweisung wird der Hund von seinem HF gerufen. Der Assistent leint den Hund ab und gibt ihn frei.

Der Hund sollte freudig und auf direktem Weg durch die Gruppe zu seinem HF kommen. Der HF bewegt sich sodann mit seinem immer noch frei folgenden Hund locker durch die sich bewegende Gruppe.

Hier wird vom B-W das Verhalten des Hundes festgehalten und beschrieben.

Übung 6 - Begegnung mit einem fremden Hund

Für diese Übung hält sich das jeweils nächste Team bereit. Der HF geht mit seinem angeleinten, links geführten Hund im Abstand von etwa 3 Metern zwei Mal an einem fremden Hund vorbei. Der fremde Hund wird auch angeleint geführt.

Hier wird vom B-W das Verhalten des Hundes bei den Begegnungen mit dem fremden Hund festgehalten und beschrieben.

3. Geräuschempfindlichkeit

Übung 7 - Geräuschquelle „Motorsäge, ohne Schwert“

Der HF begibt sich zu einer angewiesenen Position und bleibt dort mit angeleintem Hund stehen. Der Assistent umläuft mit einem in unterschiedlichen Drehzahlen laufenden Motor (Motorsäge ohne Schwert) neutral den Hund im Abstand von ca. 4 Metern und stellt dann den Motor aus und legt diesen ggf. am Boden ab. Nachfolgend begibt sich der HF mit seinem Hund zur Geräuschquelle.

Hier wird vom B-W das Verhalten des Hundes in Bezug auf die Geräuschquelle festgehalten und beschrieben.

Übung 8 - Geräuschquelle „Kette“

Der HF begibt sich zu einer angewiesenen Position (ca. 5 Meter Abstand zu einem metallenen Untergrund) und bleibt dort mit seinem an lockerer Leine stehenden Hund stehen.

Blickrichtung des Hundes zum B-W. Der Assistent hat zuvor eine Kette so positioniert, dass die Kette auf Anweisung auf eine Blechplatte fällt. Sobald die Kette gefallen ist, geht der HF mit seinem Hund direkt auf die Geräuschquelle zu. Verbale Hilfen bei der Annäherung durch den HF sind erlaubt.

Hier wird vom B-W das Verhalten des Hundes in Bezug auf die Geräuschquelle „Kette“ festgehalten und beschrieben.

Übung 9 - Schussempfindlichkeit

Der HF begibt sich mit dem angeleinten Hund zu einer angewiesenen Position und bleibt dort stehen. Der Hund muss stehend an lockerer Leine bei seinem HF verweilen. Der Assistent gibt mit einer 6mm Schreckschusspistole im Abstand von 5 Sekunden zwei Schüsse ab.

Hier wird vom B-W das Verhalten des Hundes in Bezug auf die Geräuschquelle „Schuss“ festgehalten und beschrieben.

4. Bewegungssicherheit

Übung 10 - Wackeltisch

Der HF geht mit seinem angeleinten Hund auf den vorbereiteten Wackeltisch, der aus einer Industriepalette mit glattem Boden besteht. Der Hund soll an lockerer Leine frei auf der Palette stehen. Der Assistent bewegt die Palette mit seinen Füßen entsprechend.

Hier werden vom B-W die Bewegungssicherheit und Motorik des Hundes festgehalten und beschrieben.

Übung 11 - Triebziel auf Wackeltisch

Aus Übung 10 heraus wird dem Hund vom HF sein Motivationsgegenstand angeboten.

Der Gegenstand wurde ihm zu Übungsbeginn vom Assistenten übergeben. Der Assistent bewegt die Palette analog wie in Übung 10.

Hier wird vom B-W festgehalten und beschrieben, wie intensiv und mit welcher Motorik der Hund sich unter Belastung mit seinem Motivationsgegenstand beschäftigt.

Übung 12 - Aufstieg/Höhenempfindlichkeit

Der HF begibt sich mit seinem angeleinten Hund zum Aufgang. Der HF führt seinen Hund an lockerer Leine über den Aufgang auf die angeordneten Tische (Gesamtlänge des Aufbaus, ohne Aufgang, L-förmig: 5 Tische, ca. 11 Meter, Breite der Tische ca. 70 cm, 10 cm Spalt vor dem letzten Tisch).

Am Ende angekommen dreht sich der Hund und geht zurück. Der Hund kann abspringen oder getragen werden. Während der Übung sind nur verbale Hilfen zulässig.

Hier wird vom B-W das Verhalten des Hundes in Bezug auf seine Motorik und Höhenunempfindlichkeit festgehalten und beschrieben.

5. Spiel- und Beutetrieb

Übung 13 - Spiel mit dem Hundeführer

Der HF begibt sich mit seinem angeleinten Hund zur angewiesenen Position zum Assistenten. Der Assistent übergibt den Motivationsgegenstand an den HF. Der Hund wird abgeleint und der HF spielt mit seinem Hund.

Hier wird vom B-W die Intensität des Hundes beim Spiel mit seinem HF festgehalten und beschrieben.

Übung 14 - Spiel mit dem Assistenten

Aus Übung 14 heraus wirft der HF dem Assistenten den Motivationsgegenstand zu. Der Assistent motiviert den Hund zum Spiel mit ihm. Der Assistent darf den Motivationsgegenstand auch moderat blockieren. Der Assistent gibt dem Hund die Möglichkeit zum Einbeißen und überlässt, nach kurzem Beuten mit dem Motivationsgegenstand, diesen dem Hund.

Hier wird vom B-W die Intensität des Hundes beim Spiel mit dem Assistenten festgehalten und beschrieben.

Übung 15 - FINDERWILLE

Der angeleinte Hund wird an der vorgesehenen Stelle dem Assistenten übergeben. Der HF begibt sich mit seinem Motivationsgegenstand zur präparierten, fixierten Gemüsebox und legt den Motivationsgegenstand unter dieser ab. Der Motivationsgegenstand muss komplett unter der Box liegen. Der HF begibt sich zum Assistenten, um den Hund wieder zu übernehmen. Der Hund wird vom HF abgeleint und freigegeben. Verbale Hilfen sind nicht zulässig.

Hier wird vom B-W die Intensität des Hundes bei seinen Bemühungen, an den Motivationsgegenstand zu gelangen, festgehalten und beschrieben.

Übung 16 - Bewegungssicherheit auf glattem Boden

Der HF geht mit seinem angeleinten Hund in das vorbereitete Vereinsheim. Hier ist verpflichtend ein fester, glatter Bodenbelag (z.B. Fliesenboden, Laminat) nötig. Der HF bewegt sich auf Anweisung des B-W mit seinem abgeleinten Hund durch den Raum. In dieser Phase wird eine Geräuschkulisse durch das Fallenlassen einer Blechfutterschüssel erzeugt. Hier werden vom B-W die Bewegungssicherheit, Unerschrockenheit und Motorik des Hundes festgehalten und beschrieben.

Übung 17 - Spiel- und Beutetrieb auf glattem Boden

Der HF spielt seinen Hund auf Anweisung kurz an und wirft den Motivationsgegenstand in eine verstellte Ecke des Vereinsheims. Anschließend gibt er auf Anweisung den Hund frei. Wenn der Hund den Gegenstand gefunden hat, nimmt der HF ihm den Motivationsgegenstand ab und übergibt ihn dem Assistenten. Dieser spielt den vom HF gehaltenen Hund kurz an und versteckt den Gegenstand an verdeckter, nicht frei zugänglicher Stelle im Vereinsheim. Sobald der Assistent wieder beim HF ist, gibt der HF seinen Hund frei.

Hier wird vom B-W die Intensität beim Spielen und Stöbern nach dem Motivationsgegenstand festgehalten und beschrieben.

6. Grundwesen

Übung 18 - Verhalten bei Vereinsamung

Nach Übung 17 geht der HF mit seinem angeleiteten Hund zur angewiesenen Stelle (nicht auf dem Übungsplatz), bindet seinen Hund an etwa 1,50 Meter langer Leine an und verlässt den Bereich.

Der HF muss außer Sicht sein. Es dürfen sich auch keine anderen Personen im Sichtbereich des Hundes aufhalten. Nach mindestens 5 Minuten, in denen der Hund allein gelassen wird, begibt sich der B-W neutral in Richtung Hund und geht am allein gelassenen Hund neutral vorbei und kommt in seine Ausgangsposition zurück. Der HF holt seinen Hund auf Anweisung ab und leint diesen wieder an.

Hier wird vom B-W das Verhalten des alleingelassenen Hundes festgehalten und beschrieben.

Im Anschluss erfolgt durch den B-W direkt die öffentliche Besprechung des gezeigten Verhaltens während der gesamten Wesensbeurteilung. Sollte die Wesensbeurteilung durch den B-W zum Wohle des Hundes abgebrochen worden sein, wird dies vom B-W auf dem Beurteilungsbogen dokumentiert und an die SVÖ-Verwaltung eingereicht.

Der Abbruch zum Wohle des Hundes erfolgt auch bei der Verletzung oder Erkrankung des Hundes. Es liegt im Ermessen des B-W, die Wesensbeurteilung abubrechen.

Der Hund kann dann beim nächstmöglichen Termin vorgeführt werden.

Sollte der Hund hierbei bereits älter als 13 Monate sein, ist die Wiederholung innerhalb von drei Monaten ohne Sondergenehmigung möglich. Eine spätere Wiederholung benötigt eine gebührenpflichtige Sondergenehmigung durch das Zuchtbuchamt.

Bewertungsunterlagen

Jeder Teilnehmer erhält nach Ableisten einer erfolgreichen Wesensbeurteilung einen Beurteilungsbogen und auf Wunsch eine Urkunde.

Der Beurteiler Wesen trägt die Wesensbeurteilung in das Leistungsheft bzw. Ahnentafel ein. Bei erfolgreicher Teilnahme wird zusätzlich ein Stempel auf der ersten Seite der Ahnentafel angebracht. Die Ergebnisse sind durch den Beurteiler innerhalb von sieben Tagen an das Zuchtbuchamt des SVÖ zu melden. Die Ergebnisse werden vom Zuchtbuchamt an den SV übermitteln und im SV-DOxS veröffentlicht bzw. in die SVÖ Datenbank aufgenommen.

Diese Ordnung für Wesensbeurteilung tritt mit 1.10.2024 in Kraft.